



Merkblatt Nr. 4.0/8

Stand: 25.07.2005

Ansprechpartner: Referat 35

Hausanschrift: Lazarettstraße 67
80636 München
Telefon: (089) 92 14-01
Telefax: (089) 92 14-14 35
Internet: <http://www.bayern.de/lfw>
E-Mail: poststelle@lfw.bayern.de

Anforderungen an die Sachkunde und Fachkunde für die Kontrolle, Wartung und Überprüfung von Abwasseranlagen

-
- 1 Allgemeines
 - 2 Allgemeine Anforderungen
 - 2.1 Sachkunde
 - 2.2 Fachkunde
 - 3 Spezifische Anforderungen

-
- Anhang 1: Sach- und Fachkunde im Bereich Abscheideranlagen
 - Anhang 2: Sach- und Fachkunde im Bereich Kleinkläranlagen (in Vorbereitung)
 - Anhang 3: Sach- und Fachkunde im Bereich Kanalisation (in Vorbereitung)

1 Allgemeines

Abwasseranlagen müssen regelmäßig kontrolliert, gewartet und überprüft werden. Entsprechende Anforderungen finden sich in technischen Regelwerken, Verordnungen und Gesetzen. Teilweise werden dabei Anforderungen an die Qualifikation der Person gestellt, die derartige Arbeiten durchführt. Es wird eine Reihe ähnlicher Begriffe verwendet, wie z. B. Sachkunde, Fachkunde, Fachkenntnis, Fachbetrieb u. ä., die nur teilweise näher erläutert werden (z. B. in DIN-Normen oder in allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassungen). Um für den Bereich der Abwasseranlagen eine Vereinheitlichung zu erreichen, sollten in diesem Zusammenhang die Begriffe „Sachkunde“ und „Fachkunde“ ausschließlich im Sinne der nachfolgend beschriebenen allgemeinen Bedeutung verwendet werden.

2 Allgemeine Anforderungen

2.1 Sachkunde

Der Sachkunde liegen Kenntnisse zugrunde, die es ermöglichen, den Zustand und die Funktion einzelner Abwasseranlagen mit einfachen Methoden zu erfassen und zu bewerten und einfache, für den laufenden Betrieb erforderliche Arbeiten durchzuführen. Da die erforderlichen Kenntnisse einen abgrenzbaren, objektbezogenen Umfang haben, können sie im Rahmen eines geeigneten Lehrgangs, verbunden mit einer Vororteinweisung, erworben werden. Ein Lehrgang ist nicht erforderlich, wenn eine langjährige Erfahrung für die spezielle Abwasseranlage vorliegt oder die Sachkunde-Grundkenntnisse bereits Bestandteil der beruflichen Ausbildung sind. Sachkundiger kann eine Person des Betreibers oder ein beauftragter Dritter sein. Er sollte eine abgeschlossene, technisch orientierte Berufsausbildung haben.

2.2 Fachkunde

Die Fachkunde beruht auf umfassendem technischen Wissen zu Abwasseranlagen, das im Rahmen einer technisch orientierten Berufsausbildung (z. B. zur Fachkraft für Abwassertechnik, zum Ingenieur wie z. B. Bauingenieur FH oder Univ., Chemieingenieur FH oder Univ., oder zum Naturwissenschaftler Chemie/Biologie/Physik) oder durch langjährige Berufspraxis erworben und gegebenenfalls durch Zusatzausbildungen vertieft wurde. Fachkundige können den Betrieb, die Wartung und die Überprüfung von Abwasseranlagen fachgerecht durchführen und verfügen über die dafür erforderliche gerätetechnische Ausstattung sowie die entsprechende fachliche Praxis. Fachkundige sind in der Regel beauftragte Dritte, die Betreiber unabhängigen Einrichtungen angehören (Fachbetriebe, Sachverständige, Fachinstitute u. ä.). Jedoch auch eine geeignete betriebsangehörige Person kann als Fachkundiger tätig werden, sofern sie fachlich nicht weisungsgebunden ist (z. B. bei Großbetrieben). Die Fachkunde schließt die Sachkunde mit ein.

3 Spezifische Anforderungen

Spezifische Anforderungen an die Sachkunde bzw. Fachkunde für bestimmte Anlagentypen bzw. Arbeitsbereiche können den Anhängen zu diesem Merkblatt entnommen werden.

